

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/014/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.05.2021 Sitzung per Videokonferenz stattgefundene 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.05.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.05.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Sitzung als Videokonferenz abzuhalten.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Peter Grimm	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Martin Thomas	
---------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Astrid Satter	
---------------	--

Emil Straßner	
---------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Thomas Walter	
---------------	--

Ferner sind anwesend

KuBuS generalplanungs gmbh	
----------------------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Hans-Erich Sobiesinsky	entschuldigt
Ralf Schneider	entschuldigt
Joaquim dos Santos Duarte Elias	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Billigung des Planentwurfes
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 5. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 02/715/VIII/102/2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
- 4 Informationen zur weiteren Vorgehensweise der LED-Umstellung im Stadtgebiet - Bürgerbeteiligung
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Anträge und Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

- 1 **Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung**
 1. **Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen**
 2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 3. **Billigung des Planentwurfes**
 4. **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 5. **Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**
Vorlage: 02/715/VIII/102/2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig Herrn Andreas Richter von der KuBuS generalplanungs gmbh als Sachverständigen zu hören.

Zur Schaffung benötigter zusätzlicher Kapazitäten im Jugendstilhotel Trifels ist eine Erweiterung der bestehenden Hotelanlage vom Investor geplant.

Benötigt werden eine Erhöhung des Zimmer- und Bettenangebots und ein größeres Angebot an Konferenz- und Tagungsräumen. Gleichzeitig soll das Begleitangebot im Wellness- und Fitnessbereich vergrößert und an moderne Standards angepasst werden.

Die notwendigen Erweiterungen sind im Grundstücks- und Gebäudebestand nicht möglich, es sollen zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden. Die erforderlichen Flächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde bereits als Sondergebiet für eine Hotelerweiterung ausgewiesen.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden auch Überlegungen für den Bereich der Tennisanlage angestellt. Es ist beabsichtigt die Anlage zu modernisieren. Da das vorhandene Vereinsheim in der bestehenden Größe nicht mehr benötigt wird, ist es geplant, dass es Teil der Hotelanlage werden soll und als Wellness- und Freizeiteinrichtung umgebaut wird. Für den Tennisverein ist der Neubau eines kleineren Vereinsheims vorgesehen.

Für die Tennisanlage besteht aktuell kein Bebauungsplan. Aus diesem Grunde soll der Bereich in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden, um hier ein Baurecht zu schaffen.

Der Bereich der Tennisanlage ist in dem rechtverbindlichen Flächennutzungsplan als Sportanlage kartiert. Der Bereich, welcher dann dem Hotel zugeschlagen werden soll, gilt somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll in einem parallelen Verfahren geändert werden.

Der bereits rechtsverbindliche überplante Bereich des Clubheims des Motorradstammtisches Bindersbach e.V. wird von der geplanten Änderung nicht tangiert.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Kurhausstraße“ zu ändern bzw. zu erweitern. Die neuen Abgrenzungen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Der vom Büro KuBuS erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es ging der Vorschlag ein, im Haushalt einen Ansatz von 10.000 € für die Anschaffung eines Rasenmähroboters für den Sportplatz in Gräfenhausen aufzunehmen.

Beigeordneter Peter Grimm erläutert die derzeitige Situation mit dem vorhandenen Aufsitzrasenmäher. Mit den Vertretern des ASV Gräfenhausen, welche den Vorschlag eingereicht haben, wurde bereits ein Gespräch geführt und die haushaltsrechtliche Situation der Stadt erläutert. Ergebnis des Gesprächs war, dass der Ansatz für einen Rasenmähroboter nicht aufgenommen wird.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Haushalts 2021 mit folgenden Eckdaten vor:

Im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	9.180.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.396.650 €
Jahresfehlbetrag	2.215.750 €
Im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.856.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.378.550 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.535.350 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.156.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.012.900 €
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	1.156.800 €

Realsteuersätze:

Grundsteuer A: 322 v. H.

Grundsteuer B: 420 v. H.

Gewerbesteuer: 385 v. H.

Anschließend nehmen die einzelnen Fraktionen Stellung zum Haushaltsentwurf.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 in der vorgelegten Fassung.

4 Informationen zur weiteren Vorgehensweise der LED-Umstellung im Stadtgebiet - Bürgerbeteiligung

Der Vorsitzende informiert über den digitalen Bürgerworkshop am 16.06.2021, 18:30 Uhr, und die bereits installierten Musterleuchten im Stadtgebiet.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried und Ratsmitglied Martin Thomas sind nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Name	Betrag
Heimatpflege	Benjamin Seyfried	50,00 €
Heimatpflege	Martin Thomas	100,00 €
Heimatpflege	Bindersbacher Brauchtumsverein e.V.	120,00 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

6 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Aufgrund der Menge und damit benötigten Zeit, werden die erteilten Aufträge nicht vorgelesen, sondern in digitaler Form den Ratsmitgliedern zugeleitet.

7 Auftragsvergaben

Es stehen keine Auftragsvergaben an.

8 Anträge und Anfragen

Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufzunehmen.

9 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Sachstand Ausbau Hohlstraße
- Bericht über Annweiler vom Gemeinde- und Städtebund
- Bienenautomat

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer